MITTEILUNGEN

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- VORHANDENE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSZAHL
- 15 — LÄNGEN-, BREITEN-, U. ABSTANDSMASSE
- WENDEKREIS MIT RADIUS

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- BAHNANLAGE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG						BAUWEISE				BAUGESTALTUNG								LINIEN, FLÄCHEN UND BAULICHE ANLAGEN
BAUGEBIETE	ZWINGEND	HÖCHST-GRENZE	GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL	BAUMASSEN-ZAHL	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEBÄUDE	NEBENGEBÄUDE	DREMPELHÖHE (m)	DACHAUFBAUTEN	DACHNEIGUNG	DACHDECKUNG	SOCKELHÖHE		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
MD			0,2	0,2		O						MAX. 0,80m.	GAUBEN ZUGELASSEN I BIS 1/3 DER DACHLÄNGE	≤ 30° WHS 30 - 45° STALL 20-45°	ZIEGEL- ODER BETONPFANNEN NICHT GLASIERT! FARBE: ROT - ROTBRAUN	SOCKELHÖHE 0,50m ÜBER ZUKÜNFTIGER STRASSENHÖHE.		BAUGRENZE
MD I o			0,2	0,2		O												STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
MD II o		2	0,4	0,8		O												MD ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DORFGEBIET
MD III o § 5(2) 2+5		3	0,4	0,8		O	X					0						STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (GEPLANT)
MD III § 5(2) 3		3	0,4	1,2		O	X					0,20 max 1,00						FUSSWEG (VORHAND.)

BEIGEORDNETES WOHNEN, ARZTPRAXIS, MED. RÄUME U. CAFÉ IN D.G. SIND KEINE AUFENTHALTS-RÄUME ZULÄSSIG

NUR BEIM HAUPTGEBÄUDE MÖGLICH VON OKFF. DG. BIS UKSPARRER AN DER INNENSEITE DER AUSSENWAND GEMESSEN.

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHE (mit heimischen Bäumen u. Sträuchern - 3. Änderung -)
- NEUE PFLANZSTREIFEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ÜBER 2m BEPFLANZEN. (OBSTBÄUME ZULÄSSIG) PFLANZGEBOT
- VORHANDENE PFLANZSTREIFEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND IM BESTAND ZU ERHALTEN.
- SCHÜTZENSWERTE VORHANDENE EINZELBÄUME MIT BINDUNG NACH § 9 (1) Nr 25 b BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEÄNDERTE FLÄCHEN
- GEHWEG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BÄUME U. STRÄUCHER — PFLANZGEBOT —

ÜBERSICHTSPLAN M.=1:5000



STADT PREUSSISCH OLDENDORF

Bebauungsplan Nr. 11 HO „Dorfstraße"

3. Änderung

M.=1:1000

Kartengrundlage: Flur 11 u 15 M.=1:2000
Flur 1 M.=1:1000 (Urkataster)

AUSFERTIGUNG

Planentwurf und Auserbeitung des Planes.
Preußisch Oldendorf, den 3. 3. 1986
Stadt Preußisch Oldendorf
— Bauamt —
Der Stadtdirektor
I. A.
Stadtbauamtsrat

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis vom 4.10.1984 überein.
Minden, den 27. März 1986
Kreis Minden-Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
— Vermessungsamt —
I. A.
(Beinert)
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemetrisch eindeutig ist.
Minden, den 27. März 1986
Kreis Minden-Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
— Vermessungsamt —
I. A.
(Beinert)
Kreisobervermessungsrat

Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar wird bescheinigt.
Preußisch Oldendorf, den 19.8.99
stellv. Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches vom 27.8.97 – BGBl. I S. 2141 – und gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.3.96 (GV NW. S 124 ff) durch Beschluß des Rates der Stadt Preußisch Oldendorf vom 28.10.98 aufgestellt worden.
Preußisch Oldendorf, den 19.8.98
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Bundesbaugesetzes vom 07.6.99 bis 07.7.99 öffentlich ausgelegen.
Preußisch Oldendorf, den 19.8.99
stellv. Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 18.8.99 als Satzung beschlossen worden.
Preußisch Oldendorf, den 19.8.99
stellv. Stadtdirektor

Dieser genehmigte Bebauungsplan einschl. Begründung wird gemäß § 10 BauGB ab
zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Die Genehmigung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Preußisch Oldendorf, den
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BauGB am genehmigt worden.
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom
AZ.
Detmold, den
Die Bezirksregierung
I. A.